



## Verwaltungsstandpunkt Nr. VI-A-01836-VSP-001

Status: öffentlich

Beratungsfolge:

Gremium	Termin	Zuständigkeit
Betriebsausschuss Kulturstätten	26.11.2015	Vorberatung
Fachausschuss Allgemeine Verwaltung	01.12.2015	Vorberatung
Fachausschuss Kultur	04.12.2015	Vorberatung
Ratsversammlung	16.12.2015	Beschlussfassung

Eingereicht von  
**Dezernat Kultur**

Betreff

**Kommunale Kultureinrichtungen: Einführung und Aufbau eines zentralen Online-Ticketportals der Stadt Leipzig prüfen!**

Rechtliche Konsequenzen

Der gemäß Ursprungsantrag gefasste Beschluss wäre

Rechtswidrig und/oder

Nachteilig für die Stadt Leipzig.

---

Zustimmung

Ablehnung

Zustimmung mit Ergänzung

Ablehnung, da bereits Verwaltungshandeln

X Alternativvorschlag

Sachstandsbericht

---

**Beschlussvorschlag:**

Der Beschlusspunkt des Antrages VI-A-01836 wird ersetzt durch:

1. Die Verwaltung prüft die Einführung eines stadteigenen, zentralen Online-Ticketportals. Hierbei soll untersucht werden, welche technisch-infrastrukturellen und inhaltlichen Voraussetzungen in diesem Zusammenhang geschaffen werden müssten sowie welche Kosten damit verbunden sind.
2. Über die Ergebnisse der Prüfung wird der Stadtrat bis Ende des IV. Quartals 2016 informiert.

Finanzielle Auswirkungen		<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Kostengünstigere Alternativen geprüft	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Ergebnis siehe Anlage zur Begründung		
Folgen bei Ablehnung	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung		
Handelt es sich um eine Investition (damit aktivierungspflichtig)?	<input type="checkbox"/>	nein	ja, Erläuterung siehe Anlage zur Begründung		

Im Haushalt wirksam	von	bis	Höhe in EUR	wo veranschlagt	
Ergebnishaushalt	Erträge				
	Aufwendungen				
Finanzhaushalt	Einzahlungen				
	Auszahlungen				
Entstehen Folgekosten oder Einsparungen?		<input type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,

Folgekosten Einsparungen wirksam	von	bis	Höhe in EUR (jährlich)	wo veranschlagt
Zu Lasten anderer OE	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand			
Nach Durchführung der Maßnahme zu erwarten	Ergeb. HH Erträge			
	Ergeb. HH Aufwand (ohne Abschreibungen)			
	Ergeb. HH Aufwand aus jährl. Abschreibungen			

Auswirkungen auf den Stellenplan	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	wenn ja,
Beantragte Stellenerweiterung:	Vorgesehener Stellenabbau:			
Beteiligung Personalrat	<input checked="" type="checkbox"/>	nein	<input type="checkbox"/>	ja,

### Begründung:

Grundsätzlich stehen die kommunalen Kultureinrichtungen der Stadt Leipzig, insbesondere die Eigenbetriebe Kultur und die Museen, einem zentralen Online-Ticketportal offen gegenüber, da dies einen weiteren Vertriebskanal darstellt. Zum gegenwärtigen Zeitpunkt können bereits Online-Tickets

über die Plattform CTS Eventmin für Veranstaltungen in der Oper Leipzig, Gewandhaus zu Leipzig sowie dem Schauspiel Leipzig genutzt bzw. erworben werden. Das Theater der Jungen Welt plant ebenfalls die Einführung der onlinebezogenen Bezahlungsmöglichkeit über CTS. Für Ausstellungen in den Museen besteht bisher keine onlinebezogene Möglichkeit des Ticketerwerbs.

Im Rahmen einer zu bildenden Arbeitsgruppe prüft die Verwaltung unter Einbezug der Lecos GmbH, der LTM GmbH sowie Vertretern der Eigenbetriebe und Museen die Möglichkeit eines zentralisierten und onlinebezogenen Ticketings bzw. eines zentralen Veranstaltungskalenders. Hierbei gilt es grundsätzlich Vor- und Nachteile aufzuzeigen, welche inhaltlichen Voraussetzungen hierfür geschaffen werden müssen, welche technische Ausstattung notwendig ist und welche Kosten damit verbunden sind.

Zielstellung sollte jedoch sein, dass eine stadteigene Lösung bzw. zentralisierte Übersicht mit anschließender Weiterleitungsmöglichkeit auf die Internetangebote/Verkaufsmasken/Webshops der jeweiligen Kultureinrichtungen geschaffen werden kann. Die Nutzung bereits am Markt erhältlicher Online-Ticket-Systeme soll hierbei nicht favorisiert werden, da die Nutzung grundsätzlich mit dem Verlust der Kundendaten der Käufer von Online-Tickets verbunden ist. Weiterhin dürfen Karten innerhalb der Stadt nicht zu unterschiedlichen Preisen angeboten werden, da gesonderte Vorverkaufseinrichtungen – wie ein extra Portal – auch extra Gebühren (insbesondere Vorverkaufsgebühren) bedeuten würde, die die Häuser über ihren eigenen Internet-Ticketshops nicht vom Käufer erheben.

Aufgrund der Komplexität des Prüfauftrages und dem Einbezug einer Vielzahl an Einrichtungen und Institutionen wird dem Stadtrat bis zum Ende des IV. Quartals 2016 über die Ergebnisse der Prüfung Bericht erstattet.